

Stellenprofil einer Koordinatorin/eines Koordinators der Jugendberufsagentur

Bezeichnung der Stelle

Koordinatorin/Koordinator der Jugendberufsagentur im Regionalverband Saarbrücken

Funktion

Mitglied in der Koordinierungsgruppe der JBA
Beratendes Mitglied in der Steuerungsgruppe
Rechtskreisneutraler Ansprechpartner der JBA intern und extern
Optimierung und Abstimmung der Zusammenarbeit der Rechtskreise SGB II/III und VIII
Verbindungsglied zwischen strategischer und operativer Ebene
Weiterentwicklung der Jugendberufsagentur

Ziel

Jedem Jugendlichen und jedem jungen Erwachsenen – auch denen mit Vermittlungshemmnissen - eine Chance auf eine berufliche Ausbildung/Arbeit zu geben und niemanden auf diesem Weg zu verlieren.

Jugendliche werden auf dem Weg zur Ausbildung und Arbeit umfassend beraten, unterstützt und bei Bedarf eng begleitet. Beratung und Hilfestellung erfolgen aus einer Hand.

Aufgaben

- Koordination der Steuerungsgruppe, Terminierung, Einladung der Teilnehmer, Protokollierung der Sitzung
- Teilnahme an den Sitzungen der Steuerungsgruppe als beratendes Mitglied
- Erarbeitung von Entscheidungsvorlagen für die Steuerungsgruppe zu strategischen rechtskreisübergreifenden Fragen, Änderungen und Formen der Zusammenarbeit bezogen auf die JBA nach Abstimmung auf der operativen Ebene
- Koordinierung der Umsetzung der Vorschläge nach Entscheidung der Steuerungsgruppe
- Information der Steuerungsgruppe über Ergebnisse und Vorschläge aus der Koordinierungsgruppe
- Teilnahme an den Sitzungen der Koordinierungsgruppe
- Information der Koordinierungsgruppe über Ergebnisse der Steuerungsgruppe
- Abstimmung der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit der JBA mit der Steuerungsgruppe und den Pressestellen der Kooperationspartner
- Enge Zusammenarbeit mit der Netzwerkstelle Jugendberufsagentur der Jugendhilfe
- Umsetzung des Wirkungsmonitorings und Evaluationssystems für die JBA auf der Grundlage der in 2016 entwickelten Systematik

- Erarbeiten von Vorschlägen hinsichtlich einer Optimierung der Zusammenarbeit der Kooperationspartner (Vermeidung von Doppelstrukturen, Identifizierung von Förderlücken, abgestimmte Übergangssysteme)
- Umsetzung §16 h SGB II
- Koordinierung einer gemeinsamen Angebotsstruktur der beteiligten Rechtskreise (insbesondere bei Maßnahmen)
- Diskussion der Inhalte und Umsetzung des Master-Plans der JBA
- Impulsgebung für die Orientierungs- und Integrationsarbeit der JBA
- Erarbeitung von Schnittstellenpapieren
- Initiierung von erforderlichen Fortbildungen, gegenseitigen Hospitationen und Dienstbesprechungen im Zusammenhang mit der JBA
- Teilnahme an Sitzungen des Jugendhilfeausschusses
- Zusammenarbeit mit externen Partnern (Kammern, Innungen etc.)
- Organisatorische Weiterentwicklung der JBA
- Gewährleistung einer abgestimmten Angebotsstruktur
- Operationalisierung der Ziele der JBA in Form von Aktivitätenplänen
- Schaffung einer von den beteiligten Rechtskreisen zugreifbaren Arbeitsplattform. Die unterschiedlichen EDV-Systeme sind hier zu berücksichtigen.

Kompetenzen

Der Koordinator/ die Koordinatorin ist nicht weisungsbefugt gegenüber den Mitarbeiter/innen der Rechtskreise SGB II, III und VIII. Im Falle einer nicht einvernehmlichen Lösung der Koordinierungsgruppe werden die Mitglieder der Steuerungsgruppe informiert.

Dienst- und Fachaufsicht obliegt dem Rechtskreis, dem der Koordinator/ die Koordinatorin angehört. Im Falle der Zugehörigkeit zum Rechtskreis SGB II, ist der Koordinator/ die Koordinatorin unmittelbar der Bereichsleitung unterstellt.

Ort, Datum

Unterschrift

Vorsitzende/r der Geschäftsführung
der Agentur für Arbeit Saarland

Unterschrift

Regionalverbandsdirektor/in

Unterschrift

Geschäftsführer/in Jobcenter
im Regionalverband Saarbrücken